

**Haushaltsbericht zum 1. September, Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionen**

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

30.09.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Haushaltsberichte werden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erstellt. Als Bestandteil des städtischen Finanzcontrollings bilden sie den aktuellen Stand der städtischen Ergebnisrechnung sowie der investiven Finanzrechnung ab und prognostizieren die Entwicklung zum Ende des Haushaltsjahres. Die Berichterstattung umfasst die jeweiligen Ergebnisse und Prognosestände der einzelnen Produktbereiche und liefert einen zusammengefassten Gesamtüberblick.

Investitionskredite

In der Haushaltssatzung des Jahres 2025 wurde für die Finanzierung der geplanten städtischen Investitionen eine Kreditermächtigung (Investitionskreditermächtigung) von 20.342.950,00 Euro festgesetzt. Eine andere Finanzierungsmöglichkeit unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze sowie der Nachrangigkeit der Finanzmittelbeschaffung nach §§ 75 und 77 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) war zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung nicht möglich.

Für eine Inanspruchnahme der Investitionskreditermächtigung ist es neben der in der Haushaltssatzung festgesetzten Ermächtigung erforderlich, dass eine andere Finanzierungsmöglichkeit zum Zeitpunkt der konkreten Investitionskreditaufnahme nach wie vor nicht oder nur teilweise möglich ist und eine Zahlungsverpflichtung aus Investitionen in entsprechender Höhe bestand, besteht beziehungsweise prognostiziert wird.

Mit den Haushaltsberichten als Bestandteil des städtischen Finanzcontrollings wird neben dem aktuellen und zum Jahresende prognostizierten Stand der städtischen Ergebnisrechnung die investive Finanzrechnung – als Basis für die Inanspruchnahme der Investitionskreditermächtigung – abgebildet. Damit wird das mögliche Erfordernis einer Investitionskreditermächtigung dokumentiert.

Mit dem Haushaltsbericht zum 1. Mai 2025 wurde die Notwendigkeit der vollen Inanspruchnahme der Kreditermächtigung prognostiziert (siehe Vorlage 2025/0129 – Haushaltsbericht zum 1. Mai 2025, Inanspruchnahme der Kreditermächtigung).

Im Rahmen der Berichterstattung zum 1. September 2025 wird voraussichtlich noch eine Inanspruchnahme von rund 11,83 Millionen Euro erforderlich, was dem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit zum 31.12.2025 entspricht.

Mit dem voraussichtlichen negativen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von rund –0,80 Millionen Euro liegt der Finanzmittelfehlbedarf bei rund –12,63 Millionen Euro.

Trotz bestehender Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich der Prognosewerte erscheint der Verwaltung eine voraussichtliche Kreditaufnahme in Höhe von rund 11,83 Millionen Euro realistisch.

Zum Jahresbeginn vorhandene liquide Mittel werden im weiteren Jahreslauf nach vorliegender Prognose vollständig aufgebraucht sein. Unterstützungsleistungen durch den Liquiditätsverbund oder Liquiditätskredite dienen nur der Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe und dürfen für die Inanspruchnahme der Investitionskreditermächtigung nicht berücksichtigt werden.

Die Nachrangigkeitsgrundsätze der Finanzmittelbeschaffung (vergleiche Vorlage 2025/0129 – Haushaltsbericht zum 1. Mai 2025, Inanspruchnahme der Kreditermächtigung) finden vor Inanspruchnahme der Kreditermächtigung Beachtung.

Fremdwährungskredite oder Zinssicherungsgeschäfte (sogenannte „Zinsswaps“ et cetera) sind ausgeschlossen. Die Inanspruchnahme der Investitionskreditermächtigung erfolgt grundsätzlich im Rahmen einer Ausschreibung. Zuschlagskriterium ist der angebotene Zinssatz.

Soweit die Investitionskreditermächtigung im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen wird, gilt diese nach § 86 Absatz 2 GO NRW bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres fort.

Liquiditätskredite

Die im Haushaltsbericht dargestellte Verbesserung des Jahresergebnisses wird dazu führen, dass die im Haushalt abgebildete Liquiditätskreditaufnahme deutlich reduziert werden kann. Im Vergleich ergibt sich für diesen Teilbereich folgendes Bild:

	Plan in Euro	Prognose September 2025 in Euro
Liquiditätsbestand 01.01.2025	0	rund 1.000.000
+ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	–6.366.750	rund –800.000
+ Tilgung	–538.350	rund –538.350
+ Saldo aus Investitionstätigkeit soweit nicht durch Investitionskredite gedeckt	0	0
Liquiditätsbestand 31.12.2025 (Liquiditätskredit falls <0 Euro)	–6.905.100	rund –338.350

Hinsichtlich des voraussichtlichen Jahresergebnisses und weiteren Detailausführungen wird auf den Haushaltsbericht verwiesen.

Anlage(n):

Haushaltsbericht zum 1. September 2025